

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I,S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl.IS.1728), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ und die Begründung als Satzung.

Mit Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung werden die sich mit dem Ursprungsplan Nr. 22 „Brumidik“ überlappenden Flächen außer Kraft gesetzt.